



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Markt Dießen am Ammersee – Postfach 11 54 – 86907 Dießen

Gemeinde Denklingen  
Hauptstr. 23

86920 Denklingen

Eingegangen

14. Okt. 2015

Gemeinde Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:  
6100-J15-A47C

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen: 3/30 schä

Tel.:  
(08807) 92 94-28

Fax:  
(08807) 94 04 17

Zimmer:  
105

Dießen,  
12.10.2015

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Fr. Schaffert

Bauamt

[johanna.schaffert@diessen.de](mailto:johanna.schaffert@diessen.de)

## Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB; Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren.

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2015 mit dem Sachverhalt befasst. Wir dürfen auf den beigefügten Beschlussauszug verweisen.

Bedenken werden seitens des Marktes Dießen nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Anlage (im Text erwähnt)

### Besuchszeiten Rathaus:

Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr  
Dienstag auch 14.00-16.00 Uhr  
Donnerstag auch 14.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Markt Dießen am Ammersee  
Marktplatz 1  
86911 Dießen

### Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen  
VR-Bank Landsberg Ammersee eG  
VR-Bank STA – Herrsching - LL eG  
Postbank München

Vermittlung Tel: 08807/9294-0  
Fax: 08807/9294-50  
Internet: [www.diessen.de](http://www.diessen.de)  
E-Mail: [info@diessen.de](mailto:info@diessen.de)

### BLZ:

700 520 60  
700 916 00  
700 932 00  
700 100 80

### Konto-Nr .

110 106  
12 050  
370 0550  
15 968-801

### IBAN:

DE78 7005 2060 0000 1101 06  
DE73 7009 1600 0000 0120 50  
DE19 7009 3200 0003 7005 50  
DE44 7001 0080 0015 9688 01

Gläubiger-ID-Nr.:  
DE05ZZZ00000250042

Steuer-Nr.:  
125/114/50096

### BIC:

BYLADEM1LLD  
GENODEF1DSS  
GENODEF1STH  
PBNKDEFF

USt-ID-Nr.:  
DE 128 680 178



# Markt Dießen am Ammersee

## Luftkurort

### Beglaubigter Auszug

#### aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats am 05.10.2015

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Zur Beratung und Beschlussfassung in nachfolgender Sache wurden vom Ersten Bürgermeister zu der heute anberaumten Sitzung des Marktgemeinderats 24 Mitglieder geladen (Art. 36 GO). Von 24 Geladenen sind 24 erschienen, so dass die beschlussfähige Anzahl anwesend ist. Auf Vortrag des Ersten Bürgermeister wird beschlossen:

#### 4. Gemeinde Denklingen, Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB; Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 13.08.2015 teilt die Gemeinde Denklingen mit, dass der GR Denklingen am 11.02.2015 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB mit dem Ziel beschlossen hat, eine Konzentrationszone Windkraft auszuweisen und die Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle auszuschließen. Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans ist das Gemeindegebiet Denklingen.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans nebst seinen gesamten Anlagen, die Begründung und der Umweltbericht können im Internet heruntergeladen werden ([www.kommsafe.de/#!/public/shares-downloads/IF2G1sOn33b4Z3jAKUQ1eYWQQ91Nf5vg](http://www.kommsafe.de/#!/public/shares-downloads/IF2G1sOn33b4Z3jAKUQ1eYWQQ91Nf5vg)).

Der Markt Dießen wird am Verfahren beteiligt und gebeten, sich bis spät. 30.09.2015 zu äußern. Diese Frist wurde bereits in Abstimmung mit der Gemeinde Denklingen aufgrund des Sitzungskalenders bis 15.10.2015 verlängert.

Ziel und Zweck der Planung, Plan-/ Untersuchungsgebiet, Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans:

Windkraftanlagen, die einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu regelmäßig zulässigen Wohngebäuden einhalten, gelten gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 249 Abs. (3) BauGB und Art. 82 Abs. 1 BayBO als **privilegierte Vorhaben**. Privilegierte Vorhaben sind bei gesicherter ausreichender Erschließung grundsätzlich zulässig, wenn **öffentliche Belange** nicht entgegenstehen. Als solche sind insbesondere die in § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB aufgeführten Sachverhalte zu nennen. Eine Ausweisung an anderer Stelle im Gemeindegebiet (durch Ziele der Raumordnung – Vorrangflächen – oder Darstellungen im Flächennutzungsplan) ist jedoch in der Regel als entgegenstehender Belang zu werten (§ 35 Abs. 3 S. 3 BauGB), sodass diesen Darstellungen gleichermaßen eine **Konzentrationswirkung** zukommt. Die positive Ausweisung von geeigneten Konzentrationsflächen ist daher das entscheidende planerische Instrument für Gemeinden bei der Steuerung der Windkraftnutzung. Mit der Einführung der sog. **10 H-Regelung** in der Bayerischen Bauordnung (auf Basis der Länderöffnungsklausel in § 249 BauGB) wurde die ehemals für den gesamten Außenbereich bestehende **Privilegierung eingeschränkt** auf Flächen jenseits einer Distanz der 10-fachen Anlagenhöhe zu regelmäßig zulässigen Wohngebäuden. Neue Anlagen, die nicht diesen Abstand einhalten, können damit i.d.R. nur noch über verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) Baurecht erhalten. Die 10 H-Grenze ist demnach **keine Regelung über einzuhaltende (Mindest-) Abstände**, sondern bestimmt die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für Windkraftanlagen: § 35 BauGB jenseits, § 30 BauGB innerhalb der 10 H-Distanz. Der Bereich, in dem bei Vorliegen fachlicher Voraussetzungen auch ohne

planerisches Tätigwerden der Gemeinden ggf. ein Genehmigungsanspruch für eine Windkraftanlage besteht, hat sich damit in den meisten Fällen deutlich – zum Teil bis auf 0 – verkleinert. Da im Gemeindegebiet Denklingen jedoch auch nach Anlegen der 10 H-Distanz – eine 200 m hohe Anlage zugrunde gelegt – größere Flächen verbleiben, für die eine Privilegierung für Windkraftanlagen besteht, hat sich die Gemeinde entschlossen, planerisch tätig zu werden. Da bisher weder eine Zielausweisung im Regionalplan erfolgt ist, noch eine konzentrierende Darstellung im Flächennutzungsplan besteht, ist die Zulassungsfähigkeit von Windkraftanlagen in nicht unerheblichen Bereichen des Gemeindegebietes derzeit vorwiegend an das Nicht-Entgegenstehen öffentlicher Belange gebunden. Eine planerische Einflussnahmemöglichkeit der Gemeinde ist daher nicht gegeben, gleichwohl eine unbeeinflusste Aufstellung von Anlagen in dem teilweise sensiblen Landschaftsraum den planerischen Zielsetzungen der Gemeinde zuwiderlaufen würde.

Die Gemeinde Denklingen stellt den sachlichen Teilflächennutzungsplan ausschließlich für ihr eigenes Gemeindegebiet auf. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Windenergieanlagen auf verträgliche Standorte. Der Geltungsbereich dieses sachlichen Teilflächennutzungsplans umfasst das Gebiet der Gemeinde Denklingen und damit nach amtlicher Statistik, Stand 01.01.2012, eine Fläche von insgesamt 5.676 ha.

Bisher realisiert wurden im südlichen Landkreis zwei Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen, südwestlich des Ortsteils Menhofen. Diese wurden als privilegierte Außenbereichsanlagen ohne Bauleitplanung immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Auch im weiteren Umfeld gibt es bisher nur wenige, überwiegend seit längerem bestehende Anlagen mit Masthöhen unter 100 m und Leistungen von bis zu 2 MW:

- 1 Anlage westlich Jengen-Eurishofen,
- 1 Anlage südlich Oberostendorf-Lengenfeld (Krämoos),
- 2 Anlagen nordöstlich Bidingen–Bernbach,
- 1 Anlage südöstlich Peiting.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Fuchstal sind vier Anlagen in Planung. Basis dafür ist der sachliche Teil-Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuchstal für die Gemeinden Reichling, Vilgertshofen und Fuchstal.

Die nach Abzug der sog. harten Tabuzonen (= Ausschlussflächen) und Ausschluss von Flächen ohne hinreichende Mindest-Windhöflichkeit verbleibenden Flächen bilden den **Bezugsrahmen** für die abschließende Überprüfung, dass mit dem Standortkonzept der Windkraft ausreichend Raum gegeben wird. Für Denklingen ergeben sich Bezugsflächen in einer **Größe** von zusammen **rd. 4.057 ha**.

Die Überlagerung der Abwägungsflächen zeigt deutliche Verdichtungen entlang des Lechs. Größere zusammenhängende Flächen, die nicht durch Tabuzonen beeinträchtigt sind, verbleiben v.a. im Südwesten des Planungsgebietes (Denklinger Rotwald).

Nach Ausscheidung der sog. weichen Tabuzonen (= Abwägungsflächen) und der Bewertung des Landschaftsbildes verbleiben Potenzialflächen unterschiedlicher Eignung in einer **Größe von rd. 2.500 ha**.

Präferenzen/ planerische Entscheidung:

Die nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen verbleibenden Flächen unterliegen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eignungsstufen und der Bedarfssituation der planerischen Entscheidung über Präferenzen für Konzentrationsflächen nach Lage und Größe. Dabei sind die Flächen einer städtebaulichen Einzelfall- und Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die **Größe** der in Denklingen dargestellten Konzentrationsflächen beträgt **rd. 426 ha**, entsprechend **ca. 10 % der Bezugsfläche** (Geltungsbereich nach Abzug der harten Tabuzonen). Damit ist der Windkraftnutzung substantiell Raum gegeben.

Die Darstellungen im gültigen FNP Denklingen umfassen im beplanten Gebiet ausschließlich **Flächen für die Forstwirtschaft**, soweit der FNP in diesem Bereich überhaupt Darstellungen enthält.

Die Darstellung Wald steht nicht in unmittelbarem Konflikt mit der Windkraftnutzung. Eine Rodung für die Aufstellung von Anlagen wirkt sich nur kleinräumig aus. Es wird davon ausgegangen, dass auch die waldspezifische Erholungsfunktion nicht wesentlich eingeschränkt wird, da die maßgeblichen Nutzungen (Wandern/ Spazierengehen, Radfahren) nicht substanziell beeinträchtigt werden. Die Belange des Landschaftsbildes wurden im Rahmen der weichen Tabuzonen berücksichtigt. Eine nähere Bewertung findet sich im Umweltbericht. Eine **konfliktfreie Überlagerung** der bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplans mit der Konzentrationsfläche ist daher möglich, da sie keinen nicht zu behebenden Widerspruch auslöst.

#### Zusammenfassung Umweltbericht:

Gem. §2 Abs. 4 BauGB i. d. F. vom 21.12. 2006, ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Sie ermittelt die durch den vorliegenden sachlichen Teilflächennutzungsplan bedingten, voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Die geplanten Windkraftanlagen im Denklinger Rotwald wurden tabellarisch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen überprüft, beschrieben und bewertet.

Trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen führen Bau und Betrieb dieser Anlagen zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden, Klima/Luft, Wasser, Landschaftsbild und Mensch, die aber ausgeglichen werden können. Hinsichtlich der europarechtlich geschützten Arten bestehen Kenntnislücken, die in der nachfolgenden saP abgeschichtet und bearbeitet werden müssen.

Auf der anderen Seite führen aber Windkraftanlagen auch zu weniger Umweltbelastungen als andere Arten der Energiegewinnung: Alle konventionellen Methoden zur Erzeugung von elektrischem Strom sind entweder mit hohen Sicherheitsrisiken oder aber mit umweltgefährdenden Emissionen verbunden.

Bei der Windkraft ergibt sich dagegen kein Ausstoß von Schadstoffen wie Kohlendioxid, Stickoxide und Schwefeldioxid, wie bei der konventionellen Stromerzeugung in Kraftwerken. Geringe Emissionen an Gasen, wie CO<sub>2</sub>, fallen lediglich bei der Herstellung, dem Aufbau und der Wartung von Windkraftanlagen an, die im Vergleich zu den Emissionswerten konventioneller Kraftwerke jedoch fast zu vernachlässigen sind.

Keine Form der Energiegewinnung braucht so wenig Platz wie die Windenergie. Es entstehen keine Abfälle oder Abwässer. Es ist auch keine Aufheizung der Atmosphäre durch verschwendete Abwärme („Energieabfall“ anderer Energie-Technologien) zu erwarten. Nach dem Rückbau fallen keine giftigen Stoffe an, so dass die Entsorgung einfach zu bewerkstelligen ist.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Bedenken gegen den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Denklingen werden nicht erhoben.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

---

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.

Dießen am Ammersee, 08.10.2015

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



**Gemeinde Denklingen**  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

|                           |                                                                                                                                     |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| der Gemeinde/Stadt        | Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen<br>Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110<br>Email: gemeinde@denklingen.de |
| Ansprechpartner/Durchwahl | Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114                                                                                               |
| Frist:                    | 30.09.2015                                                                                                                          |
| Verlängerung beantragt am |                                                                                                                                     |
| Verlängerungsfrist bis    |                                                                                                                                     |

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Anschrift (Straße, Ort) **Markt Dießen am Ammersee**  
**Marktplatz 1**  
**86911 Dießen am Ammersee**

Telefon, Fax

E-Mail

*baumt@diessen.de*

Bearbeiter/in

*Fr. Schäfer*

Durchwahl

*08807/ 3294-28*

**Stellungnahme**

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

*Dießen, 12.10.2015*

Unterschrift

*[Signature]*  
**Herbert Kirsch**  
**Erster Bürgermeister**

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

**Gemeinde Denklingen**  
**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung